

B Hygiene (*)**

Q 1 (Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)

Mehrfertigung

Staatliches Gesundheitsamt
Tübingen
Fernsprecher 2193

Tübingen, den 2.2.51.
Orbenstraße 5

Bürgermeisteramt
Entringen

An das
Bürgermeisteramt
Entringen.

durch das Landratsamt, Tübingen.

Betr.: Besichtigung der Volksschule Entringen.

Die Volksschule in Entringen wurde am 8.11.1951 gemäss § 55 und 56 der 3.VDO zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Ges.Wesens vom Gesundheitsamt (Schularzt Med.Rat.Dr.Lorch) besichtigt.

Bei der Besichtigung wurden im einzelnen folgende Feststellungen getroffen:

- 1.) Die 4-sitzigen, z.T. schadhaften Bänke sollten bald möglichst durch neue ersetzt werden. Ferner sind im Klassenzimmer des 6.Schuljahres zusätzlich Bänke aufzustellen, damit die Kinder, die an der Nähmaschine und am Tisch sitzen müssen, ordnungsgemäss ihre Schulbänke erhalten.
- 2.) Im Schulzimmer der 6. Klasse ist die Zahl der Beleuchtungskörper nicht ausreichend. Die zusätzliche Beschaffung zweier Beleuchtungskörper ist notwendig.
- 3.) Die Fenster im Zimmer des 4.u.5.Schuljahres schliessen nicht dicht.
- 4.) Auf dem Schulhof befindet sich eine Dunglege, sowie ein Holzstapel. Die Beseitigung der Dunglege ist aus hygienischen Gründen, die Beseitigung des Holzstapels zur Vermeidung von Unfällen notwendig. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass eine ordnungsgemässe Verlegung des Abflusses der Küchenwässer notwendig ist.
- 5.) Die Steinplatten auf dem Gang zwischen dem Klassenzimmer des 1.u.4.Schuljahres sind reparaturbedürftig.
- 6.) Das Handwaschbecken sollte durch ein neues grösseres ersetzt werden. Der Trinkbecher ist zu entfernen.

Die unter Ziff.1-6 genannten Beanstandungen sollten bald möglichst besorgt werden. Für Später ist ein Umbau der Abortanlagen in der Weise vorzunehmen, dass je 6 Sitzaborte für Knaben und Mädchen vorhanden sind

Das Weisseln und Streichen der Klassenzimmer, sowie die Beschaffung von Vorhängen und eine Teilung der 6.Klasse in 2 Abteilungen, wird in absehbarer Zeit notwendig werden.

gez. (Dr.Daniels)

Q 2 (Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)

Bürgermeisteramt Entringen
Kreis Tübingen

Entringen, den 1. Juni 1951.
Fernsprecher: Unterjesingen 74

An das
Landratsamt
Tübingen.

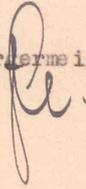
Betreff: Besichtigung der Volksschule Entringen

Beilagen: 0.

Auf das Schreiben des Staatl. Gesundheitsamt Tübingen vom 2.2.51 und des Landratsamt vom 9.2.51 wird mitgeteilt:

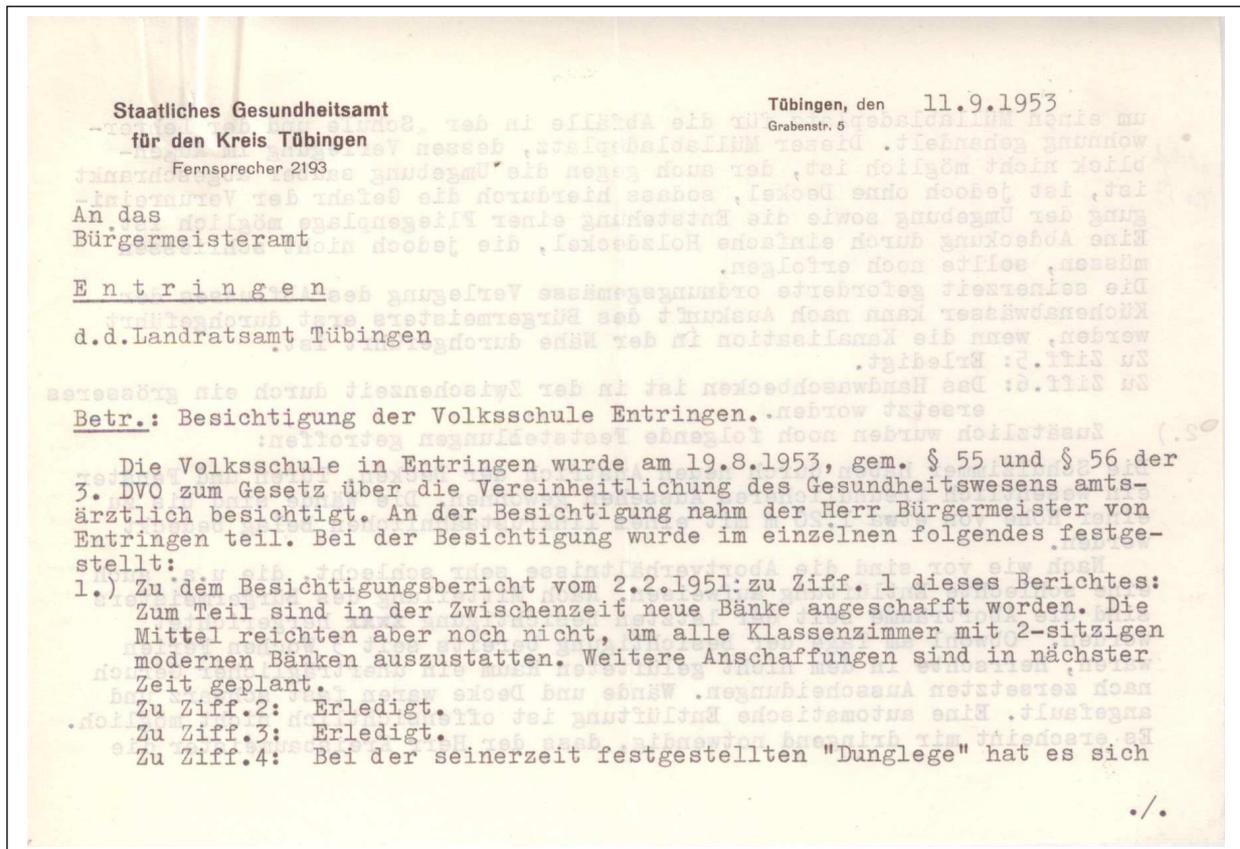
1. Für das Klassenzimmer des 6. Schuljahres sind die fehlenden Bänke inzwischen eingetroffen und aufgestellt, sodass jedes Kind eine Sitzgelegenheit hat. Die viersitzigen Bänke in der Unterklasse sind vorläufig noch in Benützung und können erst im Laufe der Zeit durch neue ersetzt werden.
2. Die Zahl der Beleuchtungskörper im Schulzimmer der 6. Klasse ist durch 2 weitere erhöht worden.
3. Die Fenster im Zimmer des 4. und 5. Schuljahres sind nachgesehen.
4. Der Holzstapel auf dem Schulhof ist beseitigt, die Dungelege geleast. Mit der Verlegung einer neuen Dohlenleitung im Laufe des Sommers wird auch der Abfluss der Küchenabwässer neu geregelt.
5. Die Steinplatten auf dem Vorraum des Schulhauses sind nicht so schadhaft, wie angenommen werden könnte. Sie werden evtl. im Laufe der Zeit durch einen neuen Steinboden ersetzt.
6. Das bisherige Handwaschbecken wurde durch ein neues grösseres Becken ersetzt. Die Trinkbecher sind entfernt.

Die übrigen Verbesserungen werden nach wirtschaftlicher Möglichkeit laufend vorgenommen.

Bürgermeister:


Formularverlag Schumacher, Reutlingen

Q 3 (Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)



um einen Müllablageplatz für die Abfälle in der „Schule und der Lehrerwohnung“ gehandelt. Dieser Müllablageplatz, dessen Verlegung im Augenblick nicht möglich ist, der auch gegen die Umgebung sauber abgeschrankt ist, ist jedoch ohne Deckel, sodass hierdurch die Gefahr der Verunreinigung der Umgebung sowie die Entstehung einer Fliegenplage möglich ist. Eine Abdeckung durch einfache Holzdeckel, die jedoch nicht schliessen müssen, sollte noch erfolgen.

Die seinerzeit geforderte ordnungsgemässe Verlegung des Abflusses der Küchenabwässer kann nach Auskunft des Bürgermeisters erst durchgeführt werden, wenn die Kanalisation in der Nähe durchgeführt ist.

Zu Ziff.5: Erledigt.

Zu Ziff.6: Das Handwaschbecken ist in der Zwischenzeit durch ein grösseres ersetzt worden.

2.) Zusätzlich wurden noch folgende Feststellungen getroffen:

Die Schulzimmer haben durch neuen Anstrich der Decken, Türen und Fenster ein wesentlich freundlicheres Aussehen gewonnen. Die Wände sind bis zu einer Höhe von etwa 1.20 m mit einem linkrustaähnlichen Belag bedeckt worden.

Nach wie vor sind die Abortverhältnisse sehr schlecht, die u.a. auch eine schlechte Entlüftung aufweisen. Nach Mitteilung des Bürgermeisters sind die Aborträume seit der letzten Besichtigung ~~zwar~~ hergerichtet worden. Obwohl am Tage der Besichtigung bereits seit 3 Wochen Ferien waren, herrschte in dem nicht gelüfteten Raum ein unerträglicher Geruch nach zersetzten Ausscheidungen. Wände und Decke waren fast schwarz und angefault. Eine automatische Entlüftung ist offensichtlich nicht möglich. Es erscheint mir dringend notwendig, dass der Herr Kreisbaumeister die

- 2 -

Gemeinde berät, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Das später zu erbauende neue Aborthaus sollte ebenfalls in Zusammenhang mit dem Ausbau der Kanalisation erstellt werden.


(Dr. Daniels)

Q 4(Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)

Abschrift

Bericht über die amtsärztliche Besichtigung der Volksschule
in Entringen.

Die Volksschule in Entringen wurde am 19.8.1953 gem. § 55 und § 56 der 3. DVO zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens amtsärztlich besichtigt. An der Besichtigung nahm der Herr Bürgermeister von Entringen teil. Bei der Besichtigung wurde im einzelnen folgendes festgestellt:

1.) Zu dem Besichtigungsbericht vom 2.2.1951 zu Ziffer 1 dieses Bericht zum Teil sind in der Zwischenzeit neue Bänke angeschafft worden. Die Mittel reichten aber noch nicht, um alle Klassenzimmern mit 2-sitzigen modernen Bänken auszustatten. Weitere Anschaffungen sind in nächster Zeit geplant.

Zu Ziff.2: Erledigt

Zu Ziff.3: Erledigt.

Zu Ziff.4: Bei der seinerzeit festgestellten "Dunglege" hat es sich um einen Müllablageplatz für die Abfälle in der Schule und der Lehrerwohnung gehandelt. Dieser Müllablageplatz, dessen Verlegung im Augenblick nicht möglich ist, der auch gegen die Umgebung sauber abgeschrank ist, ist jedoch ohne Deckel, sodaß hierdurch die Gefahr der Verunreinigung der Umgebung sowie die Entstehung einer Fliegenplage möglich ist. Eine Abdeckung durch einfache Holzdeckel, die jedoch nicht schließen müssen, sollte noch erfolgen.

Die seinerzeit geforderte ordnungsgemäße Verlegung des Abflusses der Küchenabwasser kann nach Auskunft des Bürgermeisters erst durchgeführt werden, wenn die Kanalisation in der Nähe durchgeführt ist.

Zu Ziff.5: Erledigt

Zu Ziff.6: Das Handwaschbecken ist in der Zwischenzeit durch ein grösseres ersetzt worden.

Zusätzlich werden noch folgende Feststellungen getroffen:
Die Schulzimmer haben durch neuen Anstrich der Decken, Türen und Fenster ein wesentlich freundlicheres Aussehen gewonnen. Die Wände sind bis zu einer Höhe von etwa 1,20 m mit einem linkrustähnlichen Belag bedeckt worden.

Nach wie vor sind die Abortverhältnisse sehr schlecht, die u.a. auch eine schlechte Entlüftung aufweisen. Nach Mitteilung des Bürgermeisters sind die Aborträume seit der letzten Besichtigung hergerichtet worden. Obwohl am Tage der Besichtigung bereits seit 3 Wochen Ferien waren, herrschte in dem nicht gelüfteten Raum ein unerträglicher Geruch nach zersetzten Ausscheidungen. Wände und Decken waren fast schwarz und angefault. Eine automatische Entlüftung ist offensichtlich nicht möglich. Es erscheint mir dringend notwendig, daß der Herr Kreisbaumeister die Gemeinde berät, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Das später zu erbauende neue Aborthaus sollte ebenfalls in Zusammenhang mit dem Ausbau der Kanalisation erstellt werden.

gez.: Dr. Daniels

U II O 1336

Dem Landratsamt
T ü b i n g e n

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Einem Bericht über die Erledigung der bis jetzt noch nicht behobenen Mängel wird bis 1. 12. 1953 entgegengesehen.

Zur Unterrichtung der Gemeinde liegt eine Mehrfertigung bei. Der Bericht des Staatlichen Gesundheitsamts vom 2.2.1951 ist unter Rückerbittung beigelegt. Das Bezirksschulamt erhielt von hier aus Abschrift.

Beil.: 1 Bericht des Staatlichen
Gesundheitsamts vom 2.2.51
- u. R. -
1 Mehrfertigung

Tübingen, den 29. Sept. 1953
Regierungspräsidium
Südwestfalen-Hohenzollern
- Oberschulamt -

I. A.

gez.: Sauter

Dem
Bürgermeisteramt
E n t r i n g e n

zur gfl. Kenntnis und mit dem Ersuchen, die restlichen Beanstandungen noch zu erledigen. Wegen der Verbesserung der Abortverhältnisse und der Erstellung eines Aborthäuschens ist mit der Kreisbaumeisterstelle Verbindung aufzunehmen. Dem Landratsamt ist bis 15.11.1953 über das Veranlasste zu berichten.

0 Beil.

Tübingen, den 15. Oktober 1953.
L a n d r a t s a m t .



Q 5(Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)

